

Bezirksregierung

Dezernat

An

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Verbundförderung NRW

Ihr Antrag vom

- Anlagen.:
1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G -
 2. Verwendungsnachweisvordruck (2 fach)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 200
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

€
(in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

Die Zuwendung ist bestimmt

1. zur Weitergabe an die gemeinsame Management-Gesellschaft gemäß § 6 Abs. 1 ÖPNVG NRW zur Finanzierung der dort entstehenden Aufwendungen und durchzuführenden Maßnahmen, insbesondere für
 - die Koordinierung überregionaler SPNV-Angebote,
 - die Mitwirkung bei der Aufstellung der SPNV-Finanzierungspläne nach § 11 Abs. 3 ÖPNVG NRW.
2. zur eigenen Verwendung für Maßnahmen des ÖPNV, insbesondere zur Hinwirkung auf
 - die Fortentwicklung der bestehenden Gemeinschaftstarife,
 - die Bildung und Umsetzung eines landesweiten Tarifs,
 - ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV,
 - einheitliche Beförderungsbedingungen,
 - einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards,
 - einheitliche Fahrgastinformations- und Betriebssysteme,
 - ein übergreifendes Marketing.

Die Substituierung von im Rahmen anderer ÖPNV-Förderungen aufzubringenden Eigenanteilen aus dieser Förderung ist ausgeschlossen.

Die Förderung wird unter der auflösenden Bedingung des Bestehens der gemeinsamen Management-Gesellschaft gemäß § 6 Abs. 1 ÖPNVG NRW gewährt.

3. Finanzierungsart/- höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 0, € je Einwohner im Zweckverbandsgebiet als Zuweisung gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Einwohnerzahl gem. GFG 200 im Zweckverbandsgebiet:	. .	
x Festbetrag je Einwohner (Ziffer 3)	0,	€
= Zuwendungsbetrag	. . ,	€

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird je zur Hälfte am 01. Mai und am 01. Oktober ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen:

Die beigelegten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.4, 2, 4, 5.14, 6 und 9.5 der ANBest-G finden keine Anwendung.
2. Es ist sicherzustellen, dass bei der Weitergabe der Zuwendungen an Dritte die maßgebenden Bestimmungen dieses Bescheides sowie der Richtlinien zu § 14 Abs. 1 ÖPNVG NRW auch den Dritten auferlegt werden.
3. Die Zuwendung erfolgt aus den Mitteln nach § 8 des Bundesregionalisierungsgesetzes und ist eine Subvention im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes. Der Zweck der Subvention besteht in der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, wie er in dem hierzu gestellten Antrag zum Ausdruck kommt. Alle Angaben im Antrag, den Antragsunterlagen und im Verwendungsnachweis, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergabe, Rückforderung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserhebliche Tatsachen.
4. Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung der Gewährung entsprechender Mittel durch den Bund an das Land Nordrhein-Westfalen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, der Bezirksregierung _____, einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.